

Tagsüber muss ein Windkraft-Rotc

Naturschützer erreichen Etappensieg vor Hessischem Verwaltungsgericht

HÜNFELD/ HOFBIEBER

Der grundsätzliche Streit vor den Verwaltungsgerichten, ob im Wald zwischen Hofbieber und Hünfeld drei Windräder hätten genehmigt werden dürfen, ist noch immer nicht entschieden. Naturschützer haben jetzt aber vor Hessens oberstem Verwaltungsgericht einen wichtigen Etappensieg errungen.

Von unserem
Redaktionsmitglied
VOLKER NIES

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) entschied auf Antrag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), dass der Investor Abo Wind eines der drei Windräder von 1. März bis 30. April von Sonnenaufgang bis -untergang stilllegen muss. Die Gefahr, dass geschützte Vögel durch das betroffene Windrad getötet werden, sei zu hoch. Von dem Stillstandsgebot betroffen ist der östlichste der drei Standorte. Der Beschluss ist unanfechtbar.

„Das ist ein wichtiger Zwischenerfolg, zu dem viele Akteure beigetragen haben, allen voran die Bürgerinitiative Dammersbach und die Stadt Hünfeld“, sagt HGON-Sprecher Reinhard Kolb. Aus seiner Sicht hätte aus Gründen des Vogelschutzes mindestens eine Anlage bis Ende Juni stillgelegt werden müssen. Der Beschluss des VGH zeige, dass das Gericht sich ernsthaft mit den Argumenten der Naturschützer auseinandersetze.

Erleichtert zeigt sich Siegfried Bug, Ortsvorsteher von Dammersbach und Sprecher der örtlichen Bürgerinitiative. „Der Beschluss ist für uns ein großer Erfolg, denn der VGH



Im Wald zwischen Traisbach und Dammersbach muss eines von drei Windrädern im März und April zwischen Sonnenaufgang und -untergang stillgelegt werden. Foto: Volker Nies

r stehen

ngsgerichtshof

lehnt die Verwendung eines von Abo Wind vorgelegten Gutachtens ab, das weder orts- noch projektbezogen erstellt wurde“, erklärt Bug. Die Studie spielt auch im grundsätzlichen Konflikt um die Genehmigung der Windräder eine Rolle.

Bug berichtet, dass er angesichts des mühsamen, langen und womöglich teuren Rechtswegs die Dammersbacher in einer Versammlung Mitte Oktober gefragt habe, ob sie den Rechtsstreit wegen der Windräder fortsetzen wollten. „Die versammelten Bürger waren einstimmig für die Weiterführung. Denn wir sind alle der festen Überzeugung, dass wir mit unseren Sachargumenten auch als einfache Bürger eines kleinen Dorfes vor Gericht Recht bekommen müssen“, berichtet Bug. Als Ortsvorsteher freue er sich, dass das bei dem aktuellen Urteil gelungen sei.

Auch Hünfelds Bürgermeister Stefan Schwenk (CDU) ist zufrieden: Der Beschluss zeige, dass die Gutachten von Abo Wind, auf deren Grundlage das Regierungspräsidium die Anlagen genehmigte, keineswegs wasserdicht und rechtsfest seien. „Der Beschluss ist zwar nur ein Teilerfolg. Er sollte der Bürgerinitiative und der HGON als Klägerin aber zeigen, dass ihr Engagement nicht vergebens ist“, sagt Schwenk. Die zeitweise Abschaltung vermindere die ohnehin geringe Wirtschaftlichkeit angesichts der niedrigen Windhöflichkeit. Er hoffe, dass dies weitere Investoren vorsichtiger werden lasse, da sie sich in Dammersbach auf naturschutzfachlich hoch sensiblen Terrain bewegen. Der Beschluss sei maßgeblich das Verdienst der engagierten Arbeit der örtlichen Bürgerinitiative. Abo Wind erklärt, aus ihrer Sicht seien die Abschaltzeiten nicht gerechtfertigt. Das Unternehmen will das aktuelle Urteil jetzt erst einmal genauer prüfen.